



VERHANDLUNGSSCHRIFT

35/2009

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing i.L.

Freitag

7. August 2009

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 21:05 Uhr

A N W E S E N D E

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung
1	Vizebgm. Wasner Josef	Sportplatzstraße 62		
2	Baminger Herbert	Leithen 17		
3	Lang Hubert	Neukirchendorf 5		ab 20:05 Uhr
4	Steiner Johann	Joh.-Nep.-Hauser-Str. 76		
5	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
6	Eigenbrod Margarete	Kopfingendorf 42		
7	Rossgatterer Johannes	Kopfingendorf 2		
8	GVM Glas Franz	Matzelsdorf 1		
9	GVM Ertl Josef	Rasdorf 3	Fraktionsobmann	
Ersatzmitglieder:				
10	Danningr Alois Claus (für GR Mag. Reitinger Brigitte)	Rasdorf 11		
11	Plöckinger Ernestine (für GR Scheuringer Herwig)	Knechtelsdorf 4		

SPÖ-Fraktion				
12	GVM Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
13	Moser Johann	Kopfingendorf 37		
14	Reitinger Josef	Kopfingendorf 43		
Ersatzmitglieder:				
15	Bruckner Rosa (für GR Groisshammer Rudolf)	Ameisbergstraße 154		
16	Haderer Heinrich (für GR Josef Achleitner)	Leithen 3		

FPÖ-Fraktion				
17	Hauser Josef	Höhenstraße 106		
18	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
19	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Straße 109		
20	Hamedinger Stefan	Entholz 22		
Ersatzmitglieder:				
21	Grüneis Peter (für GVM Plöckinger Johann)	Kopfingendorfer Straße 88		

FKW-Fraktion				
22	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
23	Ruhland Brigitte, Kons.	Höhenstraße 103		
24	Dvorak Ferdinand	Kopfingendorfer Str. 98	Fraktionsobmann	
25	Schopf Rosa Maria	Knechtelsdorf 1		
Ersatzmitglieder:				

Es fehlen:

Entschuldigt:				

Unentschuldigt:				

Leiter des Gemeindeamtes: (Erich Samhaber) – *verhindert* wegen Krankenstand

Fachkundige Personen:
(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

-keine-

Schriftführer:
(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

GB Josef Grünberger
VB Maria Baminger, Protokollhilfe

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung **nicht** im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Sitzungseinladung daher **nachweislich** an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 30.07.2009 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 29.05.2009 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.l. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- a) Folgender DRINGLICHKEITSANTRAG liegt heute vor und zwar
 - o **Betreubares Wohnen – Wohnanlage „Sportplatzstraße 166“
Betreuungs-Leistungsvertrag mit ÖRK**

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Behandlung des ggstdl. Dringlichkeitsantrages in der heutigen GR-Sitzung als TOP 3.2. zu behandeln.

Tagesordnung

- 1. ABA Kopfing – BA 08**
Baubeschluss / Finanzierungsplan / Förderungsvertrag / Darlehensausschreibung

- 2. ABA Kopfing – BA 08**
Erd- und Baumeisterarbeiten; Auftragsvergabe

- 3. Betreubares Wohnen**
 - 3.1.** Wohnanlage „Sportplatzstraße 166“ – Betreuungs-Leistungsvertrag mit ÖRK
- Dringlichkeitsantrag -
 - 3.2.** Wohnungsvergabe

4. **Verbindungsweg Matzelsdorf - Bründl**
Herstellung einer neuen Brücke sowie Straßenumlegung durch Wildbach- u. Lawinenverbauung (Normaler Betreuungsdienst)

5. **Löschteich Kopfung**
Abbruch und Wiederherstellung eines naturnahen Gerinnes durch Wildbach- u. Lawinenverbauung (Normaler Betreuungsdienst)

6. **Jugendtaximodell für den Bezirk Schärding**
Beitritt zum Bezirksmodell

7. **Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.07.2009**

8. **Allfälliges.**

Punkt 1

ABA Kopfung – BA 08

Baubeschluss / Finanzierungsplan / Förderungsvertrag / Darlehensauschreibung

Heute liegt dem Gemeinderat der **Förderungsvertrag vom 30.06.2009** der Kommunal Kredit Public Consulting (KKPC) samt **Annahmeerklärung** sowie Beilagen (Allgemeine Vertragsbedingungen, vorläufiger Zuschussplan, usw.) zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Weiters liegt heute dem Gemeinderat auch der **Finanzierungsplan des Landes OÖ. / Abtlg. Oberflächengewässerwirtschaft/Abwasserwirtschaft** vom 17.04.2009, AZ: OGW-AW-410019/321-2009-Ort/Kru, vor, der wie folgt lautet:

Förderbare Baukosten		EUR	765.000
1) Anschlussgebühren	14,73 %	EUR	112.700
2) Eigenmittel	10,00 %	EUR	76.500
3) Landesförderung (Landesdarlehen)	5,27 %	EUR	40.300
4) Mit Finanzierungszuschüssen auszufinanzierender Anteil	70,00 %	EUR	535.500
Gesamt Finanzierung:	100,00 %	EUR	765.000

Zum vorstehend angeführten **10 %igen Eigenmittelanteil von EUR 76.500** ist festzustellen, dass dieser derzeit von der Gemeinde als „Abgangsgemeinde“ nicht aufgebracht werden kann. – Sollte dies auch bis zur Erstellung des endgültigen Finanzierungsplanes (= nach Kollaudierung und Endabrechnung) nicht möglich sein, ist dieser Betrag im Rahmen des aufzunehmenden „Darlehen / Fremdkapital (SWW)“ zu finanzieren.

Folgender **Förderumfang bzw. -sätze** liegen dem ggst. SWW-Förderungsprojekt zu Grunde:

- **Förderungsrichtlinien Siedlungswasserbau nach dem UFG 1993: 35 %**
 - ▶ Vorläufige förderbare Investitionskosten: EUR 765.000
 - ▶ Gesamtförderung/Förderbarwert: EUR 318.658 (vorläufiger Förderungs-Zinssatz: 4,88 %)
- **Förderungsrichtlinien des Landes OÖ: 5,27 %**
 - ▶ Landesdarlehen: EUR 40.300

Nachdem nun insbesondere auch der KKPC-Förderungsvertrag vorliegt und mit dem Kanalbau des BA 08 nun umgehend begonnen werden soll, sollte der Gemeinderat heute auch den **definitiven Baubeschluss** sowie die erforderliche **Darlehensausschreibung** beraten bzw. beschließen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und gibt auch seine beabsichtigte Antragsformulierung bekannt.

Während der Berichterstattung zu diesem TOP. erscheint GR Lang Hubert um 20:05 Uhr und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Debatte

Der Vorsitzende teilt noch mit, dass die Fertigstellung in Leithen mit 31.12.2009 geplant ist. Das Kanalnetz in Grafendorf soll mit Ende Juni 2010 fertig gestellt sein.

GR Dvorak befindet den Förderungs-Zinssatz von 4,88 % bei dem momentan niedrigen Leitzinssatz für sehr hoch.

GB. Grünberger erklärt darauf hin, dass das von Vorteil ist, da es sich dabei um jenen Zinssatz handelt, mit dem die KKPC das Darlehen fördert, also jenen Zinssatz, den die Gemeinde als Förderung erhält – auch wenn der tatsächliche Zinssatz des Darlehens derzeit darunter liegt.

Im Laufe der weiteren Debatte informiert **GR. Dvorak** darüber, dass in Österreich zurzeit keine Schweizer Franken-Darlehen gewährt werden und es daher nicht sinnvoll erscheint, in die betreffende Darlehensausschreibung ein CHF-Darlehen aufzunehmen.

GR Klostermann erkundigt sich, wann das betreffende Darlehen ausgeschrieben und vergeben wird.

Der Vorsitzende teilt darauf hin mit, dass dies bereits Angelegenheit des neuen Gemeinderates im Herbst sein wird.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

- a) Fassung des **definitiven Baubeschlusses** für den Bau der **ABA Kopfung – BA 08** mit einer Gesamtbaukostenschätzung von **EUR 765.000 netto**;
- b) Beschluss und Genehmigung des vorliegenden **KKPC-Förderungsvertrages vom 30.06.2009** sowie der diesem beigeschlossenen **Annahmeerklärung** samt Beilagen (Allgemeine Vertragsbedingungen, vorläufiger Zuschussplan, usw.);
- c) Beschluss und Genehmigung des vorliegenden, vorstehend angeführten **Finanzierungsplanes des Landes OÖ / Abtlg. Oberflächengewässerswirtschaft/Abwasserwirtschaft vom 17.04.2009**, AZ: OGW-AW-410019/321-2009-Ort/Kru, mit förderbaren Gesamtkosten von **EUR 765.000**;

Zum hierin angeführten **10 %igen Eigenmittelanteil von EUR 76.500** ist festzustellen, dass dieser derzeit von der Gemeinde als „Abgangsgemeinde“ nicht aufgebracht werden kann. – Sollte dies auch bis zur Erstellung des endgültigen Finanzierungsplanes (= nach Kollaudierung und Endabrechnung) nicht möglich sein, ist dieser Betrag im Rahmen des aufzunehmenden „Darlehen / Fremdkapital (SWW)“ zu finanzieren.

- d) **Darlehensausschreibung** mit einem **Höchstrahmenbetrag (inkl. Zwischenfinanzierungsbedarf)** von **EUR 765.000** in einem „nicht offenen Verfahren ohne vorherigen Aufruf zum Wettbewerb (ohne Bekanntmachung)“ im Sinne des Bundesvergabegesetzes 2006 (3. Teil - Sektorenauftraggeber), und zwar unter Berücksichtigung nachfolgender grundlegender Regelungen:

- **Darlehenslaufzeit: 33 Jahre** (lt. Forderung der Oö. Gemeindeaufsicht)

- **Variable Darlehensverzinsungsarten:**

* 6-Monats-EURIBOR

* 3-Monats-EURIBOR

- Einzuladende Banken:

1. Raiffeisenbank Region Pramtal / Bankstelle Kopfung
2. Allgemeine Sparkasse OÖ. / Geschäftsstelle Kopfung
3. Bank Austria Creditanstalt / Oberösterreich
4. Oberbank Schärding
5. Volksbank Schärding

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **vollinhaltliche Annahme** des vorstehenden, die Abschnitte a) bis d) umfassenden Antrages.

Punkt 2

**ABA Kopfung – BA 08
Erd- und Baumeisterarbeiten; Auftragsvergabe**

Gemäß Bieterfestlegung durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes vom 02.07.2009 wurden **folgende Firmen zur ggst. Anbotslegung** (nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung gemäß BVergG 2006) **eingeladen**:

- Braumann Tiefbau GesmbH., 4980 Antiesenhofen
- Strabag AG., 4812 Pinsdorf
- Alpine Bau GmbH, 4775 Taufkirchen
- GTB Bau GmbH., 5081 Anif
- Swietelsky BauGesmbH., 4020 Linz
- Leithäusl GesmbH, 4941 Mehrnbach

Am 30.07.2009 – 10:05 Uhr fand die diesbezügliche **Angebotseröffnung** im Marktgemeindegemeindeamt Kopfung i.l. statt, worüber heute dem Gemeinderat die Niederschrift vorliegt, und zwar mit folgendem Ergebnis (ungeprüfte Netto-Gesamtangebotssummen):

1. Braumann Tiefbau GesmbH., 4980 Antiesenhofen	EUR	629.590,92
2. Strabag AG., 4812 Pinsdorf	EUR	675.255,02
3. Alpine Bau GmbH, 4775 Taufkirchen	EUR	689.758,03
4. GTB Bau GmbH., 5081 Anif	EUR	743.574,91
5. Leithäusl GesmbH, 4941 Mehrnbach	EUR	747.603,86
6. Swietelsky BauGesmbH., 4020 Linz	EUR	811.860,81

In der Folge wurden die eingereichten Angebote seitens **ZT-Büro HIPI** geprüft, worüber heute dem Gemeinderat der **Prüfbericht samt Vergabevorschlag, datiert mit 04.08.2009**, wie folgt vorliegt (der rechnerischen und sachlichen Anbotsprüfung wurden seitens ZT-Büro HIPI gemäß § 267 Abs. 3 BVergGes. 2006 nur die für die Zuschlagserteilung in Betracht kommenden Angebote der drei Billigstbieter unterzogen):

Reihung nach Gesamtangebotssummen (ohne USt.):

1. Braumann Tiefbau GesmbH., 4980 Antiesenhofen	EUR	629.590,92
2. Strabag AG., 4812 Pinsdorf	EUR	675.255,02
3. Alpine Bau GmbH, 4775 Taufkirchen	EUR	689.758,03

Im vorliegenden **Vergabevorschlag des ZT-Büros HIPI vom 12.03.2008** wird die **Auftragsvergabe** an den Best- und Billigstbieter, **Fa. Braumann Tiefbau GesmbH, Antiesenhofen**, zu einem **Netto-Anbotspreis von EUR 629.590,92** vorgeschlagen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **AUFTRAGSVERGABE** für die **Erd- und Baumeisterarbeiten** samt **Sanitärtechnik** und **Elektrotechnik** an den Best- und Billigstbieter, **Fa. Braumann Tiefbau GesmbH, Antiesenhofen**, zu einem Anbotspreis von **EUR 629.590,92 ohne USt.**, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ. beschließen:

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3.1.

Betreubares Wohnen | Wohnanlage „Sportplatzstraße 166“ **Betreuungs-Leistungsvertrag mit ÖRK** *Dringlichkeitsantrag*

Die Bezirksleiterin des ÖRK, Frau Andrea Bauschmied ist an die Gemeinde mit dem Ersuchen herangetreten, für die Betreubare Wohnanlage in Kopfing, Sportplatzstraße 166 einen Betreuungs-Leistungsvertrag mit ÖRK, Landesverband OÖ abzuschließen.

Bisher hat das ÖRK mit den Mietern/innen der Betreubaren Wohnanlage „Sportplatzstraße 166“ Einzelverträge abgeschlossen, die auch weiterhin Gültigkeit haben.

Um die Verwaltungsabläufe zu vereinfachen schließt das ÖRK mit Nachfolge-Mieter/innen keine Einzelverträge mehr ab, sondern wird mit der jeweiligen Gemeinde ein Betreuungs-Leistungsvertrag als Rahmenvereinbarung eingegangen.

Der ggstdl. Betreuungs-Leistungsvertrag liegt heute dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Auf Anfrage von GR-Ersatzmitglied **Peter Grüneis** teilt **Bgm. Straßl** mit, dass das Land OÖ Richtlinien für Betreubares Wohnen ausgearbeitet hat. Auf Grund dieser Richtlinien soll mit dem ÖRK ein Betreuungsvertrag abgeschlossen werden. Dieser Vertrag wird einmal abgeschlossen und gilt für alle künftigen Mieter. Ein solcher Rahmenvertrag bedeutet eine Verwaltungsvereinfachung für das Rote Kreuz.

GR-Ersatzmitglied **Grüneis** erkundigt sich weiters, was unter dem Vertragspunkt V. Infrastruktur „zur Verfügungstellung von Infrastruktur (Gemeinschaftsraum, usw.)“ zu verstehen sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dass bei künftigen Neubauten ein Gemeinschaftsraum eingebaut werden muss. Bei der bestehenden Anlage war das noch nicht vorgesehen.

Bgm. Straßl weist weiters darauf hin, dass der Gemeinde Kopfing für die Jahre 2012 – 2015 der Bau eines kleinen Pflegeheimes in Aussicht gestellt wurde und die Bewohner des „Betreubaren Wohnens“ dann von diesem Pflegeheim mitbetreut werden sollen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle mit dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Oberösterreich, die für die Betreubare Wohnanlage „Sportplatzstraße 166“, entsprechend den gültigen Richtlinien des Landes OÖ „Betreubares Wohnen“ zu erbringenden Leistungen den heute vorliegenden Betreuungsvertrag abschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3.2.

Betreubares Wohnen | Wohnanlage „Sportplatzstraße 166“ Wohnungsvergabe

Die Wohnungsgenossenschaft Familie hat mit Schreiben vom 18.6.2009 dem ho. Amte mitgeteilt, dass Frau Maria Schmiedseder ihre Wohnung Nr. 4, Sportplatzstraße 166 mit Wirkung per 31.08.2009 aufgekündigt hat.

Die Gemeinde wird gleichzeitig gebeten, den Nachfolgemmieter bekannt zu geben.

Bei der Marktgemeinde Kopfung i.l. sind derzeit drei Ansuchen auf Zuweisung einer betreubaren Wohnung in der Wohnanlage Sportplatzstraße 166 evident.

Frau Stephana Gangl (Ansuchen vom 14.4.2008) ersucht nach Freiwerden um Zuweisung der Wohnung 7.

Die Ehegatten Alois und Zäzilia Hamedinger (Ansuchen vom 8.5.2008), möchten laut Bgm. Straßl eine ebenerdige Wohnung.

Frau Christine Wipplinger (Ansuchen vom 2.6.2009) ersucht auf Grund ihrer besonderen persönlichen Umstände um Zuweisung der nächsten frei werdenden Wohnung.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Der Vorsitzende gibt noch bekannt, dass sowohl Frau Gangl als auch die Ehegatten Hamedinger über das Freiwerden der Wohnung Nr. 4 informiert wurden, diese jedoch zur Zeit nicht beziehen wollen. Frau Wipplinger bezieht Pflegegeld und ist berechtigt, die Wohnung zu beziehen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Wohnung Nr. 4 an Frau Christine Wipplinger zuweisen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Verbindungsweg Matzelsdorf - Bründl

Herstellung einer neuen Brücke sowie Straßenumlegung
durch die Wildbach- und Lawinenverbauung (normaler Betreuungsdienst)

Durch die Hochwässer in den vergangenen Jahren wurde die Brücke am Verbindungsweg Matzelsdorf - Bründl so schwer beschädigt, dass diese für den Fahrzeugverkehr gesperrt werden musste. Über Ersuchen der Marktgemeinde Kopfing i.l. wurde von der Wildbach- und Lawinenverbauung ein Projekt für die Herstellung einer neuen Brücke sowie die damit verbundene Straßenumlegung ausgearbeitet und bei der BH Schärding zur naturschutz- und wasserrechtlichen Bewilligung eingereicht. Das heute vorliegende Projekt wurde auf Grundlage des Ergebnisses einer am 31.3.2009 mit den berührten Grundeigentümern durchgeführten Besprechung ausgearbeitet.

Die Bauabwicklung soll im Rahmen des normalen Betreuungsdienstes der Wildbach- und Lawinenverbauung erfolgen. Die Kosten für die Bachbettgestaltung und Herstellung des Brückentragwerkes sowie die Straßenumlegung werden auf ca. € 30.000 geschätzt, wovon die Marktgemeinde Kopfing einen Anteilsbetrag von € 10.000 (= 1/3) sowie einen zusätzlichen Betrag von etwa € 3.500 Materialkosten für das Brückentragwerk zu leisten hätte.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 30.7.2009 einstimmig für die Umsetzung und Finanzierung des ggstdl. Projektes ausgesprochen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Der **Vorsitzende** gibt noch bekannt, dass alleine die Projektierungskosten 10.000,- EUR betragen.

GR Klostermann erkundigt sich, ob die Straße vor und nach der Brücke auch saniert wird?

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass die Straße grundsätzlich gleich bleibt und lediglich eine leichte Entschärfung der Kurve in Richtung Klostermann vorgesehen ist. Die Brücke wird ca. 10 – 15 m weiter nach unten verlegt – der Schotterweg bleibt wie vorhanden bestehen.

GR Hauser kritisiert, dass in Zeiten, in denen Verwaltungsvereinfachung propagiert wird, derart hohe Planungskosten anfallen.

GR Dobliger erkundigt sich, wann mit den Arbeiten begonnen wird bzw. wann der Anteilsbetrag an die Wildbachverbauung geleistet werden muss.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass heuer gebaut wird und erst nächstes Jahr die Abrechnung mit der Lawinen- und Wildbachverbauung erfolgen wird.

Der Vorsitzende weist weiters auf die landesweit gültigen Vorschriften bei Brückenbauten hin, wonach Mindestbrückenklasse 1 gebaut werden muss, die eine Last von 21 Tonnen trägt.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle

- dem heute vorliegenden Projekt seine Zustimmung erteilen
- nach Vorliegen der behördlichen Bewilligungen die Wildbach- und Lawinenverbauung mit der Durchführung der Baumaßnahmen beauftragen
- der Übernahme des Baukostenanteiles der Gemeinde in Höhe von ca. EUR 10.000,00 (33 1/3-prozentiger Interessentenbeitrag) sowie ca. EUR 3.500,00 Materialkosten für das Brückentragwerk zustimmen.

Die Gemeinde verpflichtet sich gleichzeitig, sich an ev. Kostenüberschreitungen mit gleichem Prozentanteil zu beteiligen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Löschteich Kopfung

Abbruch und Wiederherstellung eines naturnahen Gerinnes
durch Wildbach- und Lawinenverbauung (Normaler Betreuungsdienst)

Vor Durchführung der Arbeiten zur Verbesserung der Hochwasserabflussverhältnisse im Bereich der Pfarrer-Hufnagl-Straße | Löschteich Kopfung 1, ersucht der Forsttechnische Dienst der Wildbach- und Lawinenverbauung die Marktgemeinde Kopfung im Innkreis eine Interessenten-Beitrags-Vereinspflichtungserklärung abzugeben, welche heute dem Gemeinderat vorliegt und vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wird.

Die ggstdl. Hochwasserschutzmaßnahmen werden im Rahmen des normalen Betreuungsdienstes im Jahr 2009 durchgeführt. Die geschätzten Gesamtkosten betragen EUR 15.000,00 wovon die Gemeinde einen 33 1/3-prozentigen Interessentenbeitrag (rd. EUR 5.000,00) zu leisten hat.

In der GR-Sitzung am 7.12.2006 wurde der Beschluss für die Auflassung des ggstdl. Löschteichs gefasst.

Die naturschutzbehördliche Bewilligung liegt bereits vor und die wasserrechtliche Verhandlung hat am 30.7.2009 stattgefunden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Der Vorsitzende berichtet weiters, dass mit den Abrissarbeiten des Löschteichs nun begonnen werden kann. In weiterer Folge wird ein Bachbett bis zur Pfarrer-Hufnagl-Straße hergestellt. Auch für diese Maßnahme war wiederum ein Projekt notwendig. Der Bach wird etwas weiter nach rechts, Richtung Pfarrhof, verlegt um eventuell später eine Zufahrtsmöglichkeit für die landw. Grundstücke zu haben.

GR-Ersatzmitglied **Grüneis** erkundigt sich, ob die Brücke verändert wird, was vom **Vorsitzenden** verneint wird.

Auf Anfrage von **GR Doblinger** teilt der Vorsitzende mit, dass das Grundstück mit dem Löschteich der Pfarre gehört. Nach der Baufertigstellung ist eine Grundgrenzenfeststellung durch einen Zivilgeometer notwendig, da bei der Begehung auch Frau Probst Berta Besitzansprüche für einen Teil dieses Grundes gestellt hat.

GVM Sageder fragt nach, ob die Kosten für ein solches Grundgrenzenfeststellungsverfahren in dem betreffenden Projekt enthalten sind und wird dies vom **Vorsitzenden** bestätigt.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle zu den Baukosten für den Abbruch des Löschteiches Kopfung sowie die Wiederherstellung eines naturnahen Gerinnes die Zusicherung des oben beschriebenen 33 1/3-prozentigen Interessentenbeitrages der Gemeinde an die Wildbach- und Lawinenverbauung in Höhe von rd. EUR 5.000,00 beschließen und den Abschluss der vorliegenden Interessenten-Beitrags-Vereinspflichtungserklärung genehmigen.

Die Gemeinde verpflichtet sich gleichzeitig, sich an ev. Kostenüberschreitungen mit gleichem Prozentanteil zu beteiligen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 6

Jugendtaximodell für den Bezirk Schärding Beitritt zum Bezirksmodell

In der Gemeinderatssitzung vom 29.05.2009 wurde der Grundsatzbeschluss für das Modell „**Jugend-taxi**“ gefasst, wobei noch das Ergebnis des **Arbeitskreises über die bezirkseinheitliche Regelung** abzuwarten war. In den Sitzungen des Arbeitskreises wurde folgendes Modell ausgearbeitet:

1. Betroffene Altersgruppe: 16. bis 20. Lebensjahr
2. Gilt nur für angemeldete Bewohnerinnen und Bewohner der teilnehmenden Gemeinden
3. Höhe der Begünstigung: 50 Euro pro Kalenderjahr / 25 Euro pro Halbjahr
4. Diese Unterstützung gilt für Fahrten bis „vor die Haustür“ (keine Sammelausstiegstellen)
5. Zeitraum für geförderte Fahrten:
 - a. die Nacht von Freitag auf Samstag sowie Samstag auf Sonntag bis max. 03.00 Uhr
 - b. die Nächte vor einem gesetzlichen Feiertag bis max. 03.00 Uhr
 - c. Sonntage bis max. 00.00 Uhr
6. Die Unternehmen bekommen bezirkswweit einheitlich gestaltete Gutscheine. Die Fahrgäste bezahlen den vollen Fahrpreis, bekommen Gutscheine in derselben Höhe ausgehändigt und geben diese dann am Wohnsitzgemeindeamt ab. Das jeweilige Wohnsitzgemeindeamt überprüft die Anspruchsvoraussetzungen und zahlt die Förderung an den Fahrgast aus (Seitens der Marktgemeinde Kopfing i.I. wird eine quartalsweise Auszahlung bis zum Jahreshöchstbeitrag auf ein Bankkonto der Jugendlichen vorgeschlagen).
7. Probephase zunächst bis 1.1.2010

Vom Sprecher des Bezirksarbeitskreises, Herrn Bürgermeister Roland Wohlmuth aus Brunenthal, wurde weiters bekannt gegeben, dass es bereits Gespräche mit der Wirtschaftskammer sowie der Taxiinnung gab und dass für Mitte August ein Treffen der Taxiunternehmer des Bezirkes Schärding vereinbart wurde, bei dem die endgültigen Details fixiert werden sollen. Eine bezirkswweit gültige Vereinbarung der teilnehmenden Gemeinden mit den Taxiunternehmen des Bezirkes Schärding soll bis Anfang September unterfertigt sein.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

GR Dvorak kritisiert die Altersgruppe, die mit 20 Jahren begrenzt ist bzw. den Abrechnungsmodus. Seiner Meinung nach wäre es verwaltungstechnisch einfacher, wenn die Taxiunternehmer mit den Gemeinden abrechnen würden.

GVM Sageder teilt mit, dass dieses Modell im Mühlviertel bereits getestet wurde, jedoch ist eine Kontrolle hier nur sehr schwer möglich; auch waren die Taxiunternehmer mit diesem Abrechnungsmodus nicht zufrieden – sie wollen das Geld unmittelbar nach der Fahrt kassieren.

Betreffend der Altersgruppe der Jugendlichen teilt der **Vorsitzende** mit, dass es sich hierbei um eine Richtlinie des Landes OÖ. handelt.

GR-Ers. Grüneis erkundigt sich nach den geschätzten Kosten pro Jahr für die Gemeinde?

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Kosten in Höhe von ca. € 2.500,- bis € 3.000 zu erwarten sind; davon wird fix die Hälfte vom Verkehrsreferat des Landes OÖ. übernommen; der Rest wird voraussichtlich vom Gemeindereferat übernommen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Teilnahme der Marktgemeinde Kopfing i.l. am oben beschriebenen, vom Bezirksarbeitskreis ausgearbeiteten Bezirksmodell „Jugendtaxi im Bezirk Schärding“, beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Bericht des Prüfungsausschusses vom 29.07.2009

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschusssitzung vom 29.07.2009 vor.

Bei dieser Sitzung erfolgte eine Überprüfung und Gegenüberstellung der Freibadkosten der Jahre 2007 und 2008. Weiters wurden die Belege des laufenden Jahres geprüft.

Der gegenständliche Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann-Stv. des Prüfungsausschusses, **GR Hermann Doblinger**, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 29.07.2009 **einheitlich** zur Kenntnis.

Punkt 8

Allfälliges

1. Pachtvertrag Carli:

Der Bürgermeister gibt in der gegenständlichen Angelegenheit folgenden Bericht:

2 Tage vor der letzten GR-Sitzung am 29.5.2009 wurde der Vertragsentwurf an die Fam. Carli übergeben mit dem Ersuchen, ev. Änderungen bis zur Sitzung bekannt zu geben. Nachdem von der Fam. Carli bis zur Sitzung keine Einwände vorgebracht wurden, wurde der Vertrag von Rechtsanwältin Frau Mag. Windhager zur Unterfertigung vorbereitet.

Die Fam. Carli wurde dann mehrmals ersucht, den Vertrag am Gemeindeamt zu unterschreiben, was jedoch bis zum heutigen Tag nicht geschehen ist.

Herr Carli hat nach langem Hin und Her den von ihm korrigierten Vertrag heute Nachmittag dem Bürgermeister übergeben (dieser wird den Fraktionen in Fotokopie übermittelt). Dabei hat Herr Carli auch mitgeteilt, dass ihn die Gemeinde als Ausländer, als italienischen Staatsbürger, verfolgt bzw. die

Fam. Carli seit Beginn der letzten Funktionsperiode nicht mehr akzeptiert wird und dem Bürgermeister wurden dabei auch einige „nette“ Worte gesagt. Bei dem Vertrag wurde ein großer Teil gestrichen was nicht passt und was sie nicht wollen. Unter anderem will Herr Carli nur eine Betriebspflicht für das Freibad, wenn 30 Besucher anwesend sind, die Sauna soll an Dienstagen geschlossen werden, bei den Saunatarifen will er ein Mitspracherecht, die Grundreinigung des Kabinentraktes will er auch nicht machen, denn er hat gesagt er ist nicht ein Hilfsarbeiter für die Gemeinde.

Der **Bürgermeister** teilt sodann mit, dass er sich in Anbetracht dieser Sachlage nunmehr gezwungen sieht, die Klage für die gerichtliche Kündigung des Bestandvertrages aufgrund des bereits vorliegenden Gemeinderatsbeschlusses einzureichen. Ich bin der Letzte, der nicht versucht hat, diese Angelegenheit im Guten zu lösen.

GR Baminger teilt mit, dass es öfters vorgekommen ist, dass die Fam. Carli nicht gekommen ist, wenn das Freibad aufgesperrt wurde aber nur wenige Besucher da waren.

GR Fuchs: Mir ist bekannt, dass einmal jemand einen Gutschein für ein Essen einlösen wollte, aber dieser nichts erhalten hat, weil wenig Freibadbesucher da waren.

GVM Sageder weist noch darauf hin, dass wirklich alles versucht wurde, um den neuen Vertrag mit der Familie Carli abzuschließen – gerade im Hinblick auf die sozialen Aspekte – „Vertragsdauer bis zur Pensionierung“.

GR Hauser regt an, dass sämtliche Verstöße der Familie Carli gegen den bestehenden Vertrag aufgezeichnet und dokumentiert werden müssen, denn bei Gericht sind Beweise erforderlich.

2. Kopfinger Gemeindezeitung für auswärts wohnende Hausbesitzer :

GVM Sageder regt an, dass an alle Hausbesitzer von Kopfung, die nicht in Kopfung wohnen, eine Gemeindezeitung geschickt werden soll.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jeder Auswärtige, der das am Gemeindeamt gemeldet hat, eine Gemeindezeitung bekommt.

3. Abfallcontainer bei Friedhof und Gräberbelegung am Friedhof :

GR-Ers. Grüneis schlägt vor, dass man die Friedhofsmauer vor dem Abfallcontainer entfernen und durch ein Geländer ersetzen sollte.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass dies vorerst mit der Pfarre abgesprochen werden muss.

GR-Ers. Grüneis berichtet weiters von einer Begehung des Friedhofes wegen noch freier Gräberplätze; ein entsprechender Vorschlag liegt vor, dieser müsse jedoch vom Gemeinderat bzw. vom Pfarrgemeinderat bestätigt werden.

GR Ruhland erkundigt sich, ob ein Grab aufgelassen werden kann?

GR Steiner teilt mit, dass Gräber für 10 Jahre bezahlt werden und dann verlängert oder aufgelassen werden können.

GR Steiner bringt weiters vor, dass die Eigentumsrechte der Grundstücke im Bereich der Leichenhalle zw. Gemeinde, Pfarre und Herrn Weberschläger, Wollmannsdorf, geklärt werden müssen.

GR-Ers. Grüneis regt auch an, dass es mit der Pfarre und allen Vereinsobleuten ein Gespräch bezüglich einer eventuellen Änderung des Trauerzuges bei Begräbnissen geben soll.

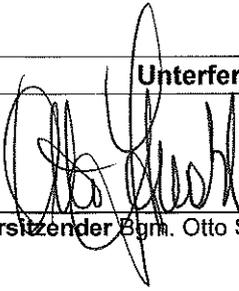
4. Dank an die Gemeinderäte:

Zum Abschluss der Sitzung bedankt sich der Bürgermeister bei allen Gemeinderäten für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit in der zu Ende gehenden Funktionsperiode.

Sitzungsschluss
Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 21:05 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift über die letzte Gemeinderatssitzung vom 29. Mai 2009** wurden keine Einwendungen erhoben.

Unterfertigung der Reinschrift (§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990)


Vorsitzender Bgm. Otto Strauß


Schriftführer GB Josef Grünberger

Genehmigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

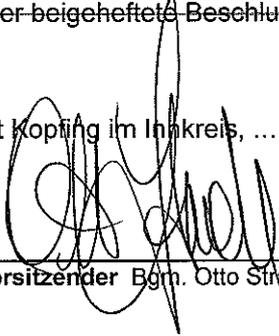
Es wird **hiermit vermerkt**, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am 6.11.2009

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

~~*) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde-~~

~~*) Nichtzutreffendes streichen~~

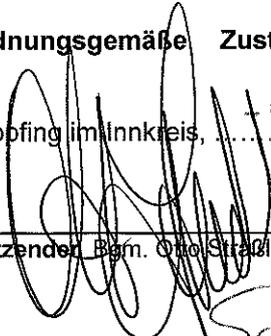
Marktgemeindeamt Kopfling im Innkreis, 9. Nov. 2009

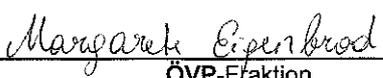

Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

Bestätigungsvermerk (§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990)

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfling im Innkreis, 9. Nov. 2009


Vorsitzender Bgm. Otto Strauß


ÖVP-Fraktion


SPÖ-Fraktion


FPÖ-Fraktion